Anlage zu TOP: Mitteilungen
Bezirksvertretung Stieghorst
am 31.08.2023

Stadt Bielefeld
Amt für Schule

Amt für Schule, 21.08.2023, 3067
400.22, Ku

Gremium
An die Mitglieder der Bezirksvertretung Stieghorst für die Sitzung am 31.08.2023 – öffentlich

Thema: OGS-Plätze
hier: s. Niederschrift der Sitzung vom 01.06.2023; Frage zu Punkt 4.1

Beantwortung der Nachfrage:

„Herr Dr. Lange (Vorsitzender der CDU-Fraktion) möchte wissen, wie eine „stärkere Verzahnung in räumlicher-, struktureller- und personeller- Hinsicht" konkret aussehen könnte und bittet diese im Detail darzustellen."

Antwort der Verwaltung:
Der Schulentwicklungsplan für allgemeinbildende Schulen, d.h. auch für Grundschulen, empfiehlt eine ganztägige, flexible, schulische Nutzung aller zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten. So sollten die Klassenräume auch dem „OGS- Bereich", ebenso die „OGS- Räumlichkeiten" zur Differenzierung und zum Rückzug zur Verfügung stehen.

Im Zuge des geplanten Rechtsanspruches auf eine Ganztagsbetreuung für alle Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/27 ist eine stärkere Verzahnung in räumlicher-, struktureller- und personeller Hinsicht dringend zu empfehlen.

Die Osningschule, die GS Ubbedissen und die Stieghorstschule sind jeweils dreizügige Schulen mit derzeit zwölf Klassen (ab dem Schuljahr 2023/24 dreizehn Klassen (12 Klasse + 1 Mehrklasse)). Ale drei Schulen praktizieren das Konzept einer verzahnten Raumnutzung auf unterschiedliche Weise:

1) Die ***Osningschule*** lebt dieses Modell bereits vorbildlich und befindet sich auf dem Weg zur Rhythmisierung. Hier wäre - in Abstimmung mit der Schule - über eine räumliche Umverteilung im Bestandsgebäude nachzudenken, um eine Mehrklasse abzubilden und weitere Raumressourcen für die Essenseinnahme zu gewinnen. Die Aufstellung eines Moduls für einen Klassenraum mit Differenzierungsraum ist zur Entlastung in 12/2023 vorgesehen.

2) Die Raumressourcen der Grundschule ***Ubbedissen*** sind für einen pädagogischen Alltag mit 13 Klassen ausgerichtet. Auch hier wäre eine mögliche Raumneuanordnung eine Option, um eine Verteilung des „OGS- Bereichs" auf drei Gebäudetrakte möglichst zu vermeiden. Zudem sollte eine ganztägige, mehrfunktionale Nutzung auch der Klassenräume angestrebt werden.

3) Die Anzahl der OGS- Plätze ist an der ***Stieghorstschule***, im Vergleich zu den räumlichen Gegebenheiten, sehr gering. Die Schule nutzt das Untergeschoss des Hauptgebäudes derzeit ausschließlich für den OGS-Bereich, während das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss ausschließlich dem schulischen Bereich vorbehalten ist. Es handelt sich damit um zwei Systeme im Setting der Schule. Eine verzahnte Nutzung beider Raumeinheiten und auch eine inhaltlich-pädagogische Verzahnung zwischen dem „OGS- Team" und dem „Lehrkräfte-Team" wird seitens der Schule bisher nicht umgesetzt. So könnten jeweils vier Klassen mit einem angrenzenden Multifunktionsraum zu einer Raumnutzungsgemeinschaft (= Clusterverbund) zusammengeschlossen werden und diesen Räumlichkeiten damit eine ganztätige Funktion für das multiprofessionelle Team aus allen pädagogischen Mitarbeitenden zugeordnet werden.

Im Juni 2023 wurde ein Modul mit zwei OGS-Räumen und zwei Nebenräumen an der Stieghorstschule aufgestellt.

Hinsichtlich der Erarbeitung alternativer Raummodelle und der Entwicklung von (in Ansätzen) rhythmisierter Ganztagselemente wird den Grundschulen seitens der Verwaltung (400.221) ein Beratungs- und Unterstützungsangebot nach den Herbstferien unterbreitet.

I.A.

Beckmann
Amtsleitung